

Naherholungsgebiet Gretlmühle; Bericht über die testweise Einführung von Nichtraucherzonen sowie über geplante Verbesserungen bei der Überwachung der Satzungsbestimmungen

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	07.02.2023	Stadt Landshut, den	18.01.2023
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Urban, Margit

Vormerkung:

Das Naherholungsgebiet Gretlmühle hatte in den letzten Jahren einen großen Besucherandrang zu verzeichnen. Diese grundsätzlich erfreuliche Tendenz hat aber natürlich auch zur Folge, dass das Konfliktpotenzial steigt und sich kleinere und größere Verstöße gegen die Satzungsbestimmungen häufen. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken sollen folgende Maßnahmen in die Wege geleitet werden:

Überarbeitung der Beschilderung:

Die Beschilderung ist teils schon sehr in die Jahre gekommen. Zudem wurden in den letzten Jahren anlässlich konkret auftretender Probleme immer wieder Schilder ergänzt, so dass teilweise mehrere Tafeln in unmittelbarer Nähe aufgestellt sind. Dies ist zum einen unübersichtlich und erweckt zudem den Eindruck eines „Schilderwaldes“. Die zukünftige Beschilderung soll zielgerichtet und deutlich, aber auch übersichtlich aufbereitet sein. Wichtig sind aussagekräftige Piktogramme, um auch die Besucher zu erreichen, die einen Text nicht lesen wollen oder können.

Überarbeitung des Eingangsbereichs

Besonders hier muss die Beschilderung optimiert werden, aber Verbesserungen sind auch bei der Absperrung nötig, die insbesondere Radfahrer hindern soll, ihr Fahrrad auf die Liegewiese mitzunehmen. Da der Eingang als Rettungsweg schnell freizubekommen sein muss, kommt nur eine leicht zu bewegende, mobile Absperrung in Frage. In den letzten Jahren wurden Baustellenabsperrungen verwendet, hier soll eine optisch ansprechende Lösung gefunden werden.

Begehungen durch Sicherheitsdienst

Grundsätzlich liegt die Aufsicht über den Badebetrieb bei den Kioskbetreibern. Es hat sich jedoch gezeigt, dass zu Zeiten mit hohem Besucheraufkommen dies nicht ausreichend ist. Daher soll ein Sicherheitsdienst beauftragt werden, der vorrangig am Wochenende tagsüber zumindest stundenweise das Gelände beaufsichtigt und Besucher auf Verstöße gegen die Satzungsbestimmungen hinweist.

Erstellen eines Flyers

Bei einer Besprechung mit der Polizei zur Gretlmühle wurde von deren Seite angeregt, einen kleinen Flyer zu erstellen, der die Satzungsbestimmungen gut lesbar enthält und der bei den Begehungen vom Sicherheitsdienst ausgehändigt werden kann. Oft werden Verstöße nämlich aus Unwissenheit begangen, und mit einer kurzen schriftlichen Information kann mit relativ wenig Aufwand eine Aufklärung der Besucher erreicht werden, die eine nachhaltigere Wirksamkeit haben sollte als ein reines Gespräch. Der Flyer kann auch im Kiosk ausgelegt und auf der Homepage veröffentlicht werden.

Sachstandsbericht zur testweisen Ausweisung von Nichtraucherzonen auf der Liegewiese

Im Verwaltungssenat vom 26.01.2022 wurde beschlossen, dass testweise Nichtraucherzonen auf der Liegewiese ausgewiesen werden. Dies ist erfolgt, die Abgrenzung gestaltete sich vor Ort jedoch etwas schwierig, so dass mehrfach nachjustiert werden musste. Im Zuge der Überarbeitung der Beschilderung sollen auch hier Änderungen eingeführt werden, die eine bessere Sichtbarkeit gewährleisten. Auch der Sicherheitsdienst soll auf eine Einhaltung hinwirken. Natürlich ist es unrealistisch, eine absolute Akzeptanz des Rauchverbots in den Nichtraucherzonen zu erwarten, dies wird auch mit den genannten Maßnahmen nicht zu erreichen sein. Grundlegende Probleme oder Konflikte diesbezüglich sind aber im Stadtgartenamt nicht bekannt geworden. Wir würden daher befürworten, die Nichtraucherzonen zumindest für diese Saison beizubehalten und ggfs. in einem Jahr wieder zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht zu den geplanten Maßnahmen im Naherholungsgebiet Gretlmühle wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2023 umzusetzen.

Anlagen: ---